

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen

Frau Präsidentin
des Bundesrates
Inge Posch-Gruska
Parlament
1017 Wien

Wien, am 10. August 2018
GZ. BMF-310102/0008-GS/VB/2018

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3541/J-BR vom 12. Juni 2018 der Abgeordneten David Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Zum Zeitpunkt des Einlangens der gegenständlichen schriftlichen parlamentarischen Anfrage (Stichtag 12. Juni 2018) waren insgesamt 20 Bedienstete ins Ausland entsendet bzw. dienstzugeteilt, davon 18 Bedienstete in EU-Mitgliedstaaten und zwei Bedienstete in Drittstaaten.

Zu 2.:

Keine.

Zu 3. und 4.:

Zum Zeitpunkt des Einlangens der gegenständlichen schriftlichen parlamentarischen Anfrage (Stichtag 12. Juni 2018) waren insgesamt 16 Bedienstete des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) zu nachgeordneten Dienststellen im Ausland entsendet bzw. dienstzugeteilt, davon 13 Bedienstete an die Ständige Vertretung Österreichs bei der EU in Brüssel.

Zu 5.:

Hierzu verweise ich auf die Beantwortung der Frage 6 der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3539/J-BR/2018 durch die Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres.

Zu 6.:

Im Jahr 2017 wurden keine Familienleistungen an Bedienstete in Drittstaaten ausbezahlt.

Zu 7.:

Im Jahr 2017 wurden 4.537,60 Euro an Familienleistungen für einen im EU-Raum eingesetzten Bediensteten ausbezahlt.

Zu 8.:

Es fielen im Jahr 2017 keine Kosten für Umzugsvergütungen an.

Zu 9.:

Die Kosten für die Wohnkostenzuschüsse beliefen sich im Jahr 2017 insgesamt auf 215.314,19 Euro für im Ausland verwendete Bedienstete des BMF. Es fielen im Abfragezeitraum nur Wohnkostenzuschüsse von Bediensteten des BMF an, die in EU-Mitgliedstaaten entsendet waren bzw. sind.

Zu 10.:

Die Kosten betreffend Reisekosten für im Ausland verwendete Bedienstete des BMF beliefen sich im Jahr 2017 auf 67.846,33 Euro. Es fielen im Abfragezeitraum nur Reisekosten von Bediensteten des BMF an, die in EU-Mitgliedstaaten entsendet waren oder sind.

Zu 11.:

Der Begriff „Kinderreisebeihilfe“ ist im Bundesministerium für Finanzen unbekannt.

Zu 12.:

Es wird davon ausgegangen, dass unter dem Begriff der „Schulkosten (Schulbeihilfen)“ ein Ausbildungskostenzuschuss gemäß § 21d Gehaltsgesetz 1956 und/oder ein Folgekostenzuschuss gemäß § 21f leg.cit. verstanden wird.

Im Sinne der Anfrage fielen im Jahr 2017 Kosten für einen Ausbildungskostenzuschuss für im Ausland verwendete Bedienstete des BMF in Höhe von 16.695,90 Euro an. Es liegen nur Fälle von in EU-Mitgliedstaaten verwendeten Bediensteten vor.

Zu 13.:

Es sind im abgefragten Zeitraum keine Ausbildungskosten für Auslandsbedienstete angefallen.

Zu 14.:

Es fielen im Jahr 2017 Kosten für einen Kinderzuschlag gemäß § 21a Z 8 GehG in Höhe von 3.191,28 Euro an. Weitere Kosten im Sinne dieser Frage fielen nicht an.

Zu 15.:

Es werden für zwei Kinder eines Auslandsbediensteten Familienleistungen ausbezahlt (EU-Bereich).

Zu 16.:

Dazu kann keine Aussage getroffen werden, da nicht feststeht, wieviele Bedienstete in den Jahren 2018 und 2019 im Ausland ihren Dienst verrichten werden.

Zu 17.:

Keine der vorherigen Fragen wurde aufgrund eines zu hohen Verwaltungsaufwandes nicht beantwortet.

Der Bundesminister:
Hartwig Löger
(elektronisch gefertigt)

